

Stellungnahme des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Errichtung des Klima- und Energiefonds

Allgemeines

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Klima- und Energiefonds (Klima- und EnergiefondsG) hat die Bundesregierung eine wichtige Botschaft an die Öffentlichkeit gerichtet. Die Themen Klimaschutz und Energiesicherheit sind damit als Schwerpunkte auf der politischen Agenda verankert.

Aus Sicht des Rates für Forschung und Technologieentwicklung ist allerdings die Schwerpunktsetzung dieser Budgetmittel auf Forschung und Entwicklung ebenso wichtig. Denn innovative Technologien sind die Voraussetzung, dass ein Klimaziel überhaupt erreicht werden kann. Das unterstützt Österreichs Beitrag zum Klimaschutz und entwickelt zukunftsorientierte Energietechnologien, die den Wirtschaftsstandort stützen.

Der Rat betont die Bedeutung von Investitionen in Energie- und Umweltforschung sowie klimarelevante Forschung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Nach Ansicht des Rates muss vor allem die Forschung im Bereich der Energieeffizienz Priorität haben. Nur durch technologische Innovationen lassen sich die importunabhängige Energieversorgung sowie der Ausbau der Technologieführerschaft in der Umwelttechnologie in Zukunft sicherstellen. Insbesondere sind auch die gesellschaftliche und ökologische Relevanz der Umwelt- und Energieforschung hervorzuheben.

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1
A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

Änderungsvorschläge

1. In § 3 (1) werden dem Klima- und Energiefonds mehrere Aufgaben zugeschrieben. U. a. soll er „die in § 1 angeführten Ziele durch die Gewährung von Fördermitteln und Erteilung von Aufträgen“ erreichen. In § 10 (3) wird präzisiert, dass der Geschäftsführung „die Sichtung und Aufbereitung der eingelangten Förderansuchen und der Auftragsangebote“ obliegt.

Dazu ist anzumerken, dass es aus Sicht des Rates nicht zielführend ist, den Klima- und Energiefonds mit derartigen Aufgaben zu überlasten. Viel mehr wird eine möglichst schlanke Fondsstruktur angeregt. Die Geschäftsführung hat sich primär mit der Verwaltung der Fondsmittel zu beschäftigen. Diese sollen - soweit sie für die Forschung reserviert sind - in existierende Klima-, Umwelt- und Energieforschungsförderprogramme fließen. Für die Abwicklung sämtlicher Programmteile sollte nach Meinung des Rates die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) beauftragt werden, so wie auch im Regierungsprogramm festgehalten wurde und wie es unter § 19 des Gesetzesentwurfs („Abwicklungsstellen und Mittelübertragung“) heißt.

2. Bundesminister Faymann hat im Zuge der Budgetberatungen im Ausschuss am 16.4.2007 in Aussicht gestellt, dass ein Drittel der vorgesehenen Mittel für die Förderung von Forschung und Entwicklung reserviert ist. Staatssekretärin Kranzl hat anlässlich der Präsentation ihrer Arbeitsschwerpunkte für dieses Jahr am 23.4.2007 mit Mitteln in der Höhe von 166 Mio. Euro aus dem Fonds für Forschungszwecke kalkuliert.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung begrüßt diese Ankündigungen als grundsätzlich in die richtige Richtung gehend. Er verweist jedoch auf die Notwendigkeit, den Schwerpunkt und damit den überwiegenden Teil der Mittel des Klima- und Energiefonds auf F&E zu legen und dessen baldige Dotierung aus zusätzlichen, neuen Mitteln sicherzustellen. Es ist wichtig, dass die Dotierung des Fonds nicht zu Lasten der bisher vorhandenen und projektierten öffentlichen Forschungsmittel geht.